

Stellungnahme von Generalvikar Ulrich Beckwermert in der Pressekonferenz am 9. Oktober

Sehr geehrte Damen und Herren,

am vergangenen Mittwoch hat die Universität Osnabrück ihren Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Betroffene – Beschuldigte – Kirchenleitung: Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Osnabrück seit 1945“ vorgelegt. In Auftrag gegeben wurde diese Studie noch durch den inzwischen emeritierten Bischof Franz-Josef Bode, auf Initiative und unter Mitwirkung der Monitoring-Gruppe im Schutzprozess gegen sexualisierte Gewalt und geistlichen Missbrauch im Bistum Osnabrück. Ich bin dankbar, dass mit Heinz-Wilhelm Brockmann heute einer der beiden externen Sprecher der Monitoring-Gruppe an dieser Pressekonferenz teilnimmt: Herr Brockmann gehört bereits seit Beginn im Jahr 2019 zu der Gruppe überwiegend externer Fachleute, die den Schutzprozess maßgeblich mitentwickelt, steuert und kontrolliert. Er ist auch einer der Verantwortlichen, die den Auftrag des Bistums an die Universität im Jahr 2021 initiiert haben.

Ebenso dankbar bin ich dafür, dass Ilona Düing als Vertreterin des Betroffenenrats Nord an dieser Pressekonferenz teilnimmt. Der Betroffenenrat hat sich im Jahr 2022 konstituiert und begleitet seither die Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt in den drei Bistümern der Metropole Hamburg (Hamburg, Hildesheim und Osnabrück). Beide Gremien – Betroffenenrat und Monitoring-Gruppe – agieren unabhängig von Bischof und Bistum und sind uns ein wichtiges Gegenüber und Korrektiv. Gemeinsam ist uns das Ziel, die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige im Bistum Osnabrück voranzutreiben. Damit – hier greife ich das Wort von Karl Haucke auf, der als Betroffener Teil der Steuerungsgruppe im Forschungsprojekt war – wollen wir dringend notwendige „Zukunftsgestaltung“ leisten: damit Kinder und Jugendliche den Raum der Kirche als sicheren Raum erfahren, der sie und ihre Anliegen schützt und fördert.

Ich danke noch einmal ausdrücklich allen Betroffenen, die zum vorliegenden Abschlussbericht beigetragen haben: Neben Herrn Haucke waren das Katharina Kracht und Max Ciolek in der Steuerungsgruppe der Universität und zahlreiche weitere Männer und Frauen, die bereit waren, ihre persönlichen Erfahrungen im Rahmen dieser Studie zu teilen. Gerade Ihre Beiträge geben dem Bericht eine besondere Qualität. Mein Dank gilt den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität, die sich in aller gebotenen Freiheit und Unabhängigkeit auf die anspruchsvolle Aufgabe eingelassen, das Studiendesign entwickelt und nun nach dreijähriger Arbeit ihre Ergebnisse vorgelegt haben.

Meine Damen und Herren, bevor ich als Generalvikar und ausdrücklich auch im Namen von Bischof Dominicus zu den Ergebnissen des Berichts Stellung nehme, lassen Sie mich kurz schildern, wie wir in der vergangenen Woche vorgegangen sind: Ich habe den Abschlussbericht nach der Präsentation durch die Uni am letzten Mittwoch intensiv gelesen und in mehreren Treffen gemeinsam mit einer Gruppe von Fachleuten aus dem Bistum reflektiert. Leider konnte Bischof Dominicus aufgrund einer akuten Erkrankung an diesen Treffen nicht wie geplant teilnehmen. Am Montag habe ich in Vertretung des Bischofs ein erstes Gespräch mit dem Betroffenenrat Nord führen können, bei dem wir uns über unsere jeweiligen Wahrnehmungen gut austauschen konnten.

Die auf diesen Wegen für das Bistum gewonnenen ersten Erkenntnisse und Schlussfolgerungen, die mit Bischof Dominicus besprochen sind, möchte ich Ihnen heute vorstellen.

Zu den im Rahmen des Forschungsprojekts erhobenen Zahlen

Einen wesentlichen Teil des Abschlussberichts machen die von der Forschungsgruppe erhobenen Zahlen und Daten zu Beschuldigten und Betroffenen aus, die sich aus dem Aktenstudium und den Meldungen von Betroffenen ergeben haben. Dadurch werden die schrecklichen Dimensionen des Skandals sexualisierter Gewalt auch in unserem Bistum sichtbar: Wir sprechen von 349 identifizierbaren Betroffenen und gesicherten Hinweisen auf mindestens 60 weitere Betroffene in der Zeit von 1945 bis heute. Und wir müssen davon ausgehen, dass die Dunkelziffer der Fälle noch einmal deutlich, möglicherweise bis zu zehnmal höher ist. Die Studie nennt die Zahl von 122 Klerikern, die in diesem Zeitraum der sexualisierten Gewalt beschuldigt wurden – das entspricht rund 4 Prozent aller Priester, die seit 1945 im Bistum Osnabrück, zu dem bis 1995 auch das Gebiet des heutigen Erzbistums Hamburg gehörte, tätig waren.

Diese Zahlen bringen eine Wirklichkeit über unsere Vergangenheit zum Ausdruck, aus der ich als heute Verantwortlicher im Bistum drei Schlüsse ziehe: Wir dürfen nicht nachlassen darin, die Aufarbeitung des Erlebten weiter zu betreiben, Betroffene bestmöglich zu unterstützen und alles Erdenkliche dafür zu tun, dass sexualisierte Gewalt im Raum der Kirche keine Zukunft mehr hat.

Zu den Narrativen und Einblicken

Einen weiteren, gerade vor diesem Hintergrund besonders wertvollen Teil des Abschlussberichts, bilden die wissenschaftliche Analyse der Narrative, die sexualisierte Gewalt verschleiern und verharmlosen, sowie die szenenhaften „Einblicke“ in das Geschehen von und den Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt in unserem Bistum.

Im Rahmen unserer ersten Auswertung haben wir sechs Arbeitsfelder identifiziert, in denen wir Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Abschlussbericht nutzen und umsetzen wollen:

1. Prävention, Bildung und Sichtbarkeit

Die Beschreibung der Narrative und die szenischen Einblicke sind eindrückliches Material, das insbesondere in die Prävention und in die Bildungsarbeit in unserem Bistum einfließen soll. Durch die umfangreiche Auseinandersetzung der letzten Jahre nehme ich heute schon bei Vielen von uns eine deutlich höhere Sensibilität gegenüber dem Thema der sexualisierten Gewalt wahr. Das Material aus dem Abschlussbericht wird uns helfen, dieses „fühlende Verstehen“, wie die Autorinnen und Autoren der Studie schreiben, weiter zu fördern: sowohl im Rahmen unserer fortlaufenden Präventionsarbeit mit kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Einrichtungen, Verbänden und Gemeinden, als auch in der Ausbildung der verschiedenen Berufsgruppen sowie in Bildungsformaten, die auch anderen Zielgruppen offenstehen. Wir brauchen dieses „fühlende Verstehen“, um Wahrnehmung zu schärfen und der verheerenden Schweigespirale den Boden zu entziehen, die Täter oft genug geschützt hat.

Zur Frage einer angemessenen Erinnerungs- oder besser Vergegenwärtigungskultur, die dazu beiträgt, dass das Thema der sexualisierten Gewalt in unseren Gemeinden und Einrichtungen im Bewusstsein bleibt und Sprachräume entstehen, sind wir gemeinsam mit der Monitoring-Gruppe und dem Betroffenenrat dabei, geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

2. Verstetigung und Ausbau der Hilfen für Betroffene

Als Bistum beteiligen wir uns am sogenannten Verfahren zur Anerkennung des Leids. Das Verfahren, das die katholische Kirche bundesweit ins Leben gerufen hat, steht vielfach in der

Kritik. Auch die Osnabrücker Studie bemängelt u.a. den bürokratischen Aufwand für Betroffene und die aus ihrer Sicht tendenziell zu geringen Zahlungen.

Wir werden als Bistum Osnabrück dennoch bis auf Weiteres an diesem Verfahren festhalten. Die Anerkennungsleistungen sind ausdrücklich kein Ersatz für Schmerzensgeld oder Schadensersatz, die von staatlichen Gerichten zuerkannt werden können. Aus unserer Sicht ist das Verfahren für viele Betroffene aber deutlich niederschwelliger als ein Verfahren vor einem staatlichen Gericht, das selbstverständlich weiterhin und auch völlig unabhängig vom kircheneigenen Verfahren durch Betroffene angestrengt werden kann. Zudem ist durch die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) im kirchlichen Verfahren sichergestellt, dass die Anerkennungsleistungen an Betroffene eben nicht willkürlich von jedem einzelnen Bischof oder Bistum festgesetzt werden.

Zusätzlich haben wir bereits nach dem Zwischenbericht des Forschungsprojekts in unserem Bistum die Stelle einer Ombudsperson geschaffen, die Betroffenen ohne formalen Antrag unbürokratisch und schnell zumindest in begrenztem Rahmen auch finanzielle Hilfen zukommen lassen kann. Die Resonanz auf dieses Angebot ist bislang positiv. Der Ombudsmann ist für alle Betroffenen ansprechbar, und er tritt auch von sich aus aktiv mit Betroffenen in Kontakt. Aufbauend auf den bislang gemachten Erfahrungen möchten wir dieses Engagement verstetigen und in Abstimmung mit dem Betroffenenrat weiterentwickeln.

3. Weitere Einbindung von Betroffenen in den Diskurs

Seit Einführung des diözesanen Schutzprozesses im Jahr 2019, insbesondere aber seit dem Zwischenbericht 2022 sind Betroffene zunehmend aktiv und direkt eingebunden in die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in unserem Bistum. So hat sich der regelmäßige Austausch mit dem Betroffenenrat Nord inzwischen gut etabliert, durch Frau Düing ist das Gremium zudem auch in der diözesanen Monitoring-Gruppe vertreten.

Angeregt durch die umfassende und vielseitige Einbindung Betroffener in die Forschungsarbeit der Universität, möchten wir auch als Bistum künftig weitere Möglichkeiten schaffen, damit sich Betroffene breiter in den Diskurs in unserem Bistum einbringen können. In welchen Diözesangremien sich eine vertiefende Zusammenarbeit anbieten könnte, wollen wir gemeinsam mit dem Betroffenenrat und den Gremienvertretern prüfen.

4. Fortsetzung des Dialogs mit Fachleuten der Universität

Der Abschlussbericht gibt uns schon jetzt zahlreiche Anregungen zur Weiterarbeit in unserem Bistum. Er hinterlässt nach der ersten Auswertung aber auch noch Fragen, denen wir auch im direkten Austausch mit den Expertinnen und Experten der Universität weiter nachgehen wollen. Dazu suchen wir gemeinsam nach geeigneten Formaten.

5. Fortsetzung der Optimierung von Strukturen und Abläufen in der Verwaltung und im Schutzprozess

Der Abschlussbericht führt noch einmal einige der strukturellen und verfahrenstechnischen Defizite auf, die schon im Zwischenbericht festgestellt worden waren – insbesondere, was den Umgang mit Akten und Fragen der Dokumentation im Bistum angeht. Auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz sind neue Verwaltungsstandards entwickelt worden, die 2022 auch in unserem Bistum in Kraft getreten und inzwischen in der Umsetzung sind. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und wird von uns weiter vorangetrieben.

6. Verstetigung und Weiterentwicklung des Schutzprozesses

Insgesamt bestärkt mich der Abschlussbericht in der Überzeugung, dass der diözesane Schutzprozess zusammen mit den seit dem Zwischenbericht ergriffenen Maßnahmen den richtigen Rahmen zur Aufarbeitung und zum weiteren Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt in unserem Bistum bildet. Die Forschungsgruppe bestätigt, dass die Lernkurve im Bistum Osnabrück nach oben zeigt. Diesen Weg möchten wir – und das hat auch Bischof Dominicus bereits ausdrücklich bekannt – gemeinsam mit den Engagierten in der Monitoring-Gruppe und den Arbeitsgruppen sowie mit den unabhängigen Ansprechpersonen, Ombudspersonen und Beauftragten im Schutzprozess, in Abstimmung mit dem Betroffenenrat und der Aufarbeitungskommission auf Metropolieebene, weiter beschreiten und kontinuierlich weiterentwickeln.

Ich bin mit den Vertreterinnen und Vertretern vom Betroffenenrat und von der Monitoring-Gruppe einig, dass an den vorliegenden Berichten der Osnabrücker Studie konsequent – und gemeinsam! – weitergearbeitet werden muss.

Und so endet meine Stellungnahme – trotz und gerade wegen der bleibenden Herausforderungen – mit einem weiteren großen Dank: an die zahlreichen externen Fachleute, Frauen und Männer, die ihre vielfältige Kompetenz und ihr persönliches Engagement zum Teil seit Jahren in unseren Schutzprozess einbringen. Und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum, die sich mit uns diesen Herausforderungen stellen und den weiteren Weg aktiv mitgestalten.

Osnabrück, 9. Oktober 2024